

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schul- und
Sportausschusses

11.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Einladung Ausschüsse	4
Öffentliche Bekanntmachung	6
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE); Verlängerung um das Jahr 2026 Beschlussvorlage 006/0002/2026	7
TOP Ö 6 Weiterer Umgang mit den Luftreinigungsgeräten an den Schulen im Sachaufwand der Stadt Amberg Beschlussvorlage 006/0003/2026	10
TOP Ö 7 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Beschlussvorlage 006/0004/2026	14

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Sitzungstermin:

Mittwoch, 11.03.2026, 15:00 Uhr

Sitzungsort:

**Städt. Wirtschaftsschule, Ziegelgasse 7,
92224 Amberg, Mehrzweckraum**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe;
Der neue LehrplanPlus an der Städtischen Wirtschaftsschule
- 2 Bekanntgabe;
Schulversuch ab der 5. Klasse an der Städtischen Wirtschaftsschule -
Anmeldeprozedere und Anmeldefrist für das Schuljahr 2026/2027
- 3 Bekanntgabe;
Sachstand Ganztagsbetreuung / Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschuss-Sitzung vom
30.10.2025
- 5 Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur
Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE); Verlängerung um das
Jahr 2026
Vorlage: 006/0002/2026
- 6 Weiterer Umgang mit den Luftreinigungsgeräten an den Schulen im
Sachaufwand der Stadt Amberg
Vorlage: 006/0003/2026
- 7 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von
Sportanlagen - Investitionszuschuss (HSt. 1.5531.9880)
Vorlage: 006/0004/2026
- 8 Sonstiges



Einladung

zur

*** Sitzung des Schul- und Sportausschusses**

*** am Mittwoch, 11.03.2026**

*** um 15:00 Uhr**

*** Städt. Wirtschaftsschule, Ziegelgasse 7,**

*** 92224 Amberg, Mehrzweckraum**

Hierzu werden alle Mitglieder eingeladen. Wer aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert ist, wird gebeten, sich unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen, damit, soweit noch nicht geschehen, der Vertreter fristgerecht verständigt werden kann.

Amberg, 25. Februar 2026

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe;
Der neue LehrplanPlus an der Städtischen Wirtschaftsschule
- 2 Bekanntgabe;
Schulversuch ab der 5. Klasse an der Städtischen Wirtschaftsschule -
Anmeldeprozedere und Anmeldefrist für das Schuljahr 2026/2027
- 3 Bekanntgabe;
Sachstand Ganztagsbetreuung / Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschuss-Sitzung vom 30.10.2025
- 5 Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE); Verlängerung um das Jahr 2026
Vorlage: 006/0002/2026

- 6 Weiterer Umgang mit den Luftreinigungsgeräten an den Schulen im Sachaufwand der Stadt Amberg
Vorlage: 006/0003/2026
- 7 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen -
Investitionszuschuss (HSt. 1.5531.9880)
Vorlage: 006/0004/2026
- 8 Sonstiges



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer
öffentlichen Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am **Mittwoch, den 11.03.2026 um 15:00 Uhr**
Städt. Wirtschaftsschule, Ziegelgasse 7, 92224 Amberg,
Mehrzweckraum ein.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe;
Der neue LehrplanPlus an der Städtischen Wirtschaftsschule
- 2 Bekanntgabe;
Schulversuch ab der 5. Klasse an der Städtischen Wirtschaftsschule -
Anmeldeprozedere und Anmeldefrist für das Schuljahr 2026/2027
- 3 Bekanntgabe;
Sachstand Ganztagsbetreuung / Ferienbetreuung ab dem Schuljahr
2026/2027
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschuss-Sitzung
vom 30.10.2025
- 5 Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE);
Verlängerung um das Jahr 2026
- 6 Weiterer Umgang mit den Luftreinigungsgeräten an den Schulen im
Sachaufwand der Stadt Amberg
- 7 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von
Sportanlagen - Investitionszuschuss (HSt. 1.5531.9880)
- 8 Sonstiges

Amberg, 03.03.2026

.....
Michael Cerny
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	006/0002/2026 öffentlich 25.02.2026 6.2 sg/p
Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE); Verlängerung um das Jahr 2026		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Beratungsfolge	11.03.2026	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2026 wird zur Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, gefördert aus der Richtlinie des Bayerisches Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE), bei HHSt. 1.2001.9355 / 1.2001.3617 eine Mittelbereitstellung zu gegebener Zeit beantragt.
2. Im Haushalt 2026 wird zur Beschaffung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte, gefördert aus der Richtlinie des Bayerisches Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE), bei HHSt. 1.2001.9352 / 1.2001.3618 eine Mittelbereitstellung zu gegebener Zeit beantragt.
3. Für die Mittelbereitstellungen unter Ziffer 1 und 2 werden vom Schul- und Sportamt bzw. aus dem Bereich von Referat 6 jeweils entsprechende Deckungsvorschläge benannt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Um die Schulaufwandsträger auch bis zum Vollzug des gesetzlichen „Vier-Säulen-Zuschusses“ ab 2027 beim Erhalt und Ausbau der schulischen mobilen Endgeräte zu unterstützen, trat am 1. April 2025 die Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) in Kraft. Die Richtlinie SchulMobE hat das erklärte Ziel, den erreichten Ausstattungsstandard zu sichern und den Ausbau der schulischen Leihgerätepools in einem pädagogisch und didaktisch begründeten Rahmen weiter voranzutreiben.

Mit der Neufassung der Richtlinie vom 15. Dezember 2025 wurde die Richtlinie SchulMobE um das Jahr 2026 verlängert. Zudem wurde die gegenseitige Öffnung der beiden Fördersäulen (Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte) ermöglicht und

es können Budgetreste aus den beiden Säulen für die Beschaffung von Geräten aus der jeweils anderen Säule genutzt werden.

Das Förderangebot der SchulMobE umfasst zwei voneinander getrennte Säulen:

Schulische Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler – Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für den Ausbau der schulischen Leihgerätepools zur überwiegenden Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie zum unterrichtlichen Einsatz durch Lehrkräfte (Förderung bis zu 350.- € pro Gerät):

Die Leihgeräte stehen primär den Schülerinnen und Schülern für den unterrichtlichen Einsatz zur Verfügung. Die schulartübergreifende Budgetierung erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Schülerzahlen. An den „Digitalen Schulen der Zukunft“ stehen dadurch insbesondere Geräte bereit, die Schülerinnen und Schülern ohne eigenes Endgerät in den 1:1-Ausstattungsklassen ersatzweise bereitgestellt werden können; in den anderen Schulen bzw. Klassen kann ein bedarfsgerechter Leihgerätepool ausgebaut bzw. erhalten werden.

Lehrerdienstgeräte – Beschaffung von mobilen Endgeräten als Lehrergeräte für die dienstliche Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal (Förderung bis zu 1.000.- € pro Gerät inkl. Verwaltungskostenpauschale 250.- € pro Gerät):

Die Förderung knüpft einmalig an die ergänzende Vollausrundung im Schuljahr 2022/2023 aus dem „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ an und soll die im Einzelfall entstandenen Ausgaben für Ergänzungsbeschaffungen auffangen, die durch Geräteausfälle (Defekt, Verlust) oder Lehrerzahlzuwachs entstehen. Erneut wird eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250.- € je Gerät ausgereicht.

Die jeweiligen Höhen der trägerspezifischen und schulscharf berechneten Budgets für Leihgeräte und Lehrerdienstgeräte sind der Anlage zur Richtlinie SchulMobE zu entnehmen. Da aber noch im Frühjahr 2026 unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 eine Erhöhung der Budgets vorgesehen ist, voraussichtlich erst im April/Mai 2026 das neue Budget 2026 bzw. die neue Anlage zur Richtlinie SchulMobE mit den Budgets veröffentlicht wird, Budgetreste aus 2025 nicht verfallen und mit abgerufen werden können, wird dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss – sobald möglich – ein Beschlussvorschlag mit den konkret benötigten Haushaltsmitteln (Ansatz erhöhungen in Einnahme sowie Ausgabe) zur Beschlussfassung vorgelegt.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)
Beschluss mit konkreten Haushaltsmitteln wird - sobald möglich - eingeholt

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

--

(Unterschrift Referatsleiter)



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0003/2026
	Erstelldatum:	25.02.2026
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Weiterer Umgang mit den Luftreinigungsgeräten an den Schulen im Sachaufwand der Stadt Amberg		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Beratungsfolge	11.03.2026	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1a) Die Luftreinigungsgeräte an den Schulen werden (zumindest für einen eventuell zukünftig notwendigen / bedarfsgerechten Betrieb) vor Ort belassen, aber grundsätzlich nicht weiterbetrieben.
- 1b) Die Luftreinigungsgeräte an den Schulen werden fachgerecht entsorgt. Hierfür ist über die Verwaltung im Haushalt 2026 eine Mittelbereitstellung im Verwaltungshaushalt über 20.000.- € mit entsprechendem Deckungsvorschlag vom Schul- und Sportamt bzw. aus dem Bereich von Referat 6 über die Stadtkämmerei zu beantragen (Verfügung).
- 1c) Die Verwaltung wird beauftragt, zu versuchen, die Luftreinigungsgeräte über das Auktionshaus von Bund, Ländern und Gemeinden „Zoll-Auktion“ zu veräußern.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In der Corona-Pandemie wurden aufgrund der damaligen Eilverfügung vom 15.12.2020 und der anschließenden Ausschreibung aus Gründen des Infektionsschutzes im Rahmen eines Soforthilfeprogramms zur Direkthilfe und Absicherung des Schulbetriebs 45 Stück große Luftreinigungsgeräte, Modell LRA-S des Herstellers LK Metallwaren GmbH aus Schwabach, für sechs Schulstandorte beschafft.

Die Stadt Amberg hat für diese 45 Geräte 135.481,50.- € (HHSt. 5.7030.4001) verauslagt. Allerdings wurde eine vollumfängliche Förderung (HHSt. 5.7030.0001) gewährt, so dass der Stadt Amberg letztendlich keine Kosten für die Anschaffung entstanden sind.

Luftreinigungsgeräte an Schulen im Sachaufwand Stadt Amberg		
<i>Schule</i>	<i>Adresse</i>	<i>Anzahl</i>
Barbara-Grundschule	Raiffeisenstr. 2, 92224 Amberg	2
Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule	Raiffeisenstr. 2a, 92224 Amberg	4
Albert-Schweitzer-Grundschule	Rotkreuzplatz 9, 92224 Amberg	26
Erasmus-Gymnasium	Gymnasiumstr. 7, 92224 Amberg	3
Gregor-Mendel-Gymnasium	Moritzstr. 1, 92224 Amberg	7
Berufliches Schulzentrum Amberg (FOS/BOS)	Raigeringer Str. 27, 92224 Amberg	3
Gesamt Stadt Amberg		45

Nun stellt sich nach mehreren Jahren Einsatz (bzw. betriebsbereiter Vorhaltung) der Luftreinigungsgeräte während der vorgegebenen Zweckbindungsfrist von fünf Jahren die Frage, wie mit den Luftreinigungsgeräten weiter umgegangen werden soll – ob diese ggf. fachgerecht entsorgt, eingelagert, weiterbetrieben oder vor Ort ohne Weiterbetrieb belassen werden sollen.

Um eine realistische Gegenüberstellung der anfallenden Kosten für **Entsorgung / Einlagerung / Weiterbetrieb** zu erhalten, wurde eine mit diesen Bereichen spezialisierte Firma, die mit verschiedenen Fachfirmen bundesweit zusammenarbeitet, kontaktiert und entsprechende Daten eingeholt.

Kosten für Demontage, Abtransport und fachgerechte Entsorgung der 45 Luftreinigungsgeräte:

- **Einmalig** für Demontage und Abtransport: 9.666,67 €
- **Einmalig** für fachgerechte Umweltentsorgung: 8.487,68 €
- **Gesamtbetrag einmalig:** **18.154,35 €**

Kosten für Demontage, Abtransport und Einlagerung der 45 Luftreinigungsgeräte in einem externen Lager:

- **Einmalig** für Demontage und Abtransport: 9.666,67 €
- **Jährlich** für Einlagerung
(externes Lager mit Überwachung und Versicherung) 16.332,75 €
- **Gesamtbetrag jährlich:** **16.332,75 €**

Die Kosten für Demontage, Abtransport und Einlagerung der 45 Luftreinigungsgeräte in einem städtischen Lager würden betragen:

- **Einmalig** für Demontage und Abtransport: 9.666,67 €
- Städtisches Lager (sofern vorhanden)
(einmalige Auslade-/Logistikpauschale) 1.060,29 €
- **Gesamtbetrag einmalig:** **10.726,96 €**

Leider verfügt die Stadt Amberg über kein (geeignetes) Lager für die **45** (bzw. mit den beiden Berufsschulstandorten des ZVBS AS **85**) Luftreinigungsgeräte.

Kosten für den Weiterbetrieb der 45 Luftreinigungsgeräte:

Vorteile:

- Filterung von Grob-/Feinstaub, Viren, Bakterien, Pollen, Sporen, Gerüchen und gasförmigen Schadstoffen (VOC)
- Wirksamkeit gegen saisonale Erkrankungen (z. B. Grippewelle)
- Verbesserung der Innenraumhygiene / Luftqualität in den Schulräumen

(Vermeintliche) Nachteile:

- Betriebsgeräusche: diese sind justierbar (niedrigere Drehzahl -> leiserer Betrieb!)
- Betriebszeiten: Gerätebetrieb ist programmierbar oder mittels Zeitschaltuhren steuerbar
- Wartung: Wartungskosten sind zum großen Teil Materialkosten, reduzierbar durch baugleiche Ersatzfilter eines deutschen Filterherstellers (statt Originalfilter) und Austausch anhand tatsächlichem Verschmutzungs-/Nutzungsgrad
- Kein Ersatz für Frischluftzufuhr / effektives und regelmäßiges Lüften

Luftreiniger können bei einem effektiven Einsatz auch nach der Pandemie einen erheblichen Nutzen für die Luftqualität in Innenräumen, besonders in Schulen bieten. Sie befreien die Luft von Feinstäuben, Allergenen, Schadstoffen und Krankheitserregern. Dies kann sich positiv auf das Wohlbefinden, die Lernatmosphäre und den Gesundheitszustand auswirken. Sinnvolle Geräteeinstellung, ein automatisierter Betrieb und das Bewusstsein über die Vorteile von Luftreinigern sind entscheidend für eine effektive Nutzung.

Kosten:

(maximal – reduzierbar durch Wechsel kleine / große Wartung – Austausch Ersatzfilter nach tatsächlichem Verschmutzungs-/Nutzungsgrad)

- Jährlich für Ersatzfilter:	20.611,40 €
- Alle 2 Jahre für die große Wartung:	2.381,25 €
- <u>Gesamtbetrag jährlich im Schnitt:</u>	<u>21.802,03 €</u>

Alternativ könnte man die Luftreinigungsgeräte zwar vor Ort in den Schulen belassen, diese aber grundsätzlich nicht weiterbetreiben. Nachteilig hieran ist, dass unnötig Raumfläche eingenommen wird und die Geräte optisch im Schulraum stören.

Angesichts der sehr hohen jährlichen Kosten für den Weiterbetrieb der Luftreinigungsgeräte schlägt die Verwaltung vor, diese entweder (zumindest für einen eventuell zukünftig notwendigen / bedarfsgerechten Betrieb) vor Ort zu belassen, aber grundsätzlich nicht weiterzubetreiben, oder direkt fachgerecht entsorgen zu lassen.

Alternativ wäre ein Verkauf über das Auktionshaus von Bund, Ländern und Gemeinden „Zoll-Auktion“ denkbar. Angesichts dessen, dass der Markt mit gebrauchten Luftreinigungsgeräten überschwemmt ist und zum Stand der Erstellung der Beschlussvorlage rund 60 Luftreinigungsgeräte beim Auktionshaus „Zoll-Auktion“ angeboten wurden, jedoch zu diesem Zeitpunkt keinerlei Gebote erhalten haben, erscheinen die Erfolgsaussichten relativ bis sehr gering.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Siehe Sachstandsbericht

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Siehe Sachstandsbericht

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Siehe Sachstandsbericht

(Unterschrift Referatsleiter)



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0004/2026
	Erstelldatum:	25.02.2026
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss (HSt. 1.5531.9880)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Beratungsfolge	11.03.2026	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung werden erfüllt. Dem Antrag wird daher stattgegeben.
2. Für den Haushalt 2027 werden zur Gewährung des Investitionszuschusses Haushaltsmittel in Höhe von **1.200.- Euro** beantragt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – ist bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2026 folgender Antrag eingegangen:

SV Inter Bergsteig e. V.:

Der SV Inter Bergsteig e. V. beantragt für die Ersatzinstallation der Ersatzbänke (Trainer und Auswechselspieler) einen Zuschuss.

Die im Jahr 2001 errichteten Ersatzbänke (mit Überdachung in solider Bauweise) sind marode und können nicht mehr saniert werden. Es ist geplant, zwei neue Ersatzbänke aus je einer verzinkten Stahlkonstruktion mit Polycarbonatscheiben sowie einer durchgehenden Holzbank für 8 bis 10 Sitzplätze zu montieren. Die Fundamentierung übernimmt der Verein in Eigenleistung.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der SV Inter Bergsteig e. V. hatte gemäß BLSV-Mitgliederstatistik zum 31.12.2025 456 Mitglieder, davon waren 170 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den SV Inter Bergsteig e. V. mit 20,59 % (15 % Zuschuss + 5,59 % Erhöhungsbetrag für

Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten.

Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 6.000.- Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt damit rund **1.200.- Euro**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
--

Personelle Auswirkungen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

1.200.- Euro für den Haushalt 2027 bei HHSt. 1.5531.9880

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)
Keine

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:
Keine

.....
(Unterschrift Referatsleiter)